

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntags
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalt-
zeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 20.

Dienstag, den 18. Februar

1873.

Bekanntmachung.

Der 30 jährige Schuhmachergeselle Franz Brückner aus Ottewich, welcher früher in Groß-Erkmannsdorf gewohnt hat und gegenwärtig in einem Dorfe zwischen Meißen und Großenhain arbeiten soll, ist in einer Untersuchung als Zeuge abzuhehren, und wird hiermit aufgefordert, seinen Aufenthaltsort dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Alle Behörden und Polizeiorgane, welche von dem Aufenthaltsorte Brückner's Kenntniß haben, werden um entsprechende Mittheilung ersucht.

Dresden, den 13. Februar 1873.

Das Königliche Bezirksgericht.

Aff. Dr. Müller, Unt.-R.

Die unter der Firma Sächsische Tuchfabrik (vormals Fedor Zschille und Comp.) zu Großenhain allhier bestehende, auf Fol. 151 des hiesigen Handelsregisters eingetragene Actiengesellschaft hat in einer unterm 28. December 1872 abgehaltenen General-Versammlung umfassende Aenderungen ihrer Statuten insbesondere hinsichtlich ihrer zeitlichen Vertretung durch einen sogenannten Verwaltungsrath und des Stimmrechts der Actionäre, sowie Vertheilung des Gewinns beschlossen. In Folge dessen ist auf obgedachtem Folium auf Grund Notariatsprotokolls von obigem Datum, Notariatsprotokoll vom 22. Januar und Registraturen vom 5. und 10. Februar 1873 am heutigen Tage sowohl, daß eine Aenderung der Statuten stattgefunden hat, eingetragen worden, als auch, daß die Herren Otto Kohn, Fedor Zschille, Georg August Groos, Georg Eduard Keller und Eduard Arthur Rosenkranz, welche insgesamt in den Aufsichtsrath übergegangen, nicht mehr Mitglieder des Vorstandes sind, auch den Herren Fedor Zschille und Groos nicht mehr die Ausübung der Functionen des Vorstandes zusteht, endlich die Herren Georg Friedrich Philipp und Gottfried Friedrich Richter dormalen den Vorstand — Direction genannt — bilden, welcher die Gesellschaft nach Außen zu vertreten und derart für dieselbe zu zeichnen hat, daß zur Gültigkeit der Unterschrift die Handschrift eines der Directoren oder zweier Bevollmächtigter erforderlich ist.

Großenhain, am 11. Februar 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

Weymann.

Am heutigen Tage ist auf erfolgte Anzeige die neuerrichtete Firma Ferdinand Beylich in Großenhain und als deren Inhaber Herr Robert Ferdinand Beylich daselbst auf Fol. 160 des hiesigen Handelsregisters eingetragen worden.

Großenhain, am 11. Februar 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

Weymann.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Se. Majestät der König hat auch der Universität Leipzig ein Exemplar der zur Erinnerung an das königliche goldene Vermählungs Jubiläum geprägten goldenen Medaille überweisen lassen.

Preußen. Im Abgeordnetenhaus wurde am 14. Febr. durch den Ministerpräsidenten folgende königliche Botschaft verlesen: „Nachdem bei den jüngsten parlamentarischen Verhandlungen die bei Ertheilung von Eisenbahnconcessionen zur Anwendung gebrachten Verwaltungsgrundsätze angegriffen und die Mißstände gerügt worden sind, welche sich bei Ausübung ertheilter Concessionen herausgestellt haben, haben Wir beschlossen, eine Specialuntersuchungscommission einzusetzen, um nach Maßgabe der durch ihre Ermittlungen gewonnenen Resultate übersehen zu können: 1) Ob und in wie weit die einschlägigen Gesetze und die geltenden Verwaltungsnormen die Erfüllung der bei Ertheilung von Eisenbahnconcessionen beabsichtigten Zwecke zu sichern und das Publicum gegen Täuschungen und Beeinträchtigungen zu schützen geeignet sind; 2) welche Aenderungen der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis erforderlich sind, um vorhandenen Uebeltänden und Mißbräuchen thunlichst abzuhelfen. Es ist unser Wille, daß die Ermittlung der bezüglichen Thatsachen mit der größten Sorgfalt geschehe und die Beurtheilung der Verhältnisse und Personen ernst und unparteiisch sei. Die genannte Specialcommission wird unter dem Vorsitz des Präsidenten der Seehandlung, Günther, aus zwei von Uns zu ernennenden Justiz- und zwei Verwaltungsbeamten zu bestehen haben, und laden Wir die beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie ein, auch ihrerseits je zwei Mitglieder zu erwählen, um an den Arbeiten der unverzüglich einzusetzenden Commission Theil zu nehmen. Wir behalten Uns vor, der Landesvertretung seiner Zeit die bezüglichen Commissionsberichte zugehen zu lassen. Gegeben Berlin, den 14. Februar 1873. Wilhelm.“

Bei der am 15. Febr. stattgefundenen Beratung dieser Botschaft und des Kaiserlichen Antrags bezeichnete Kaiser die Botschaft als einen Act weiser Politik und als Zeichen des erfreulichen Einverständnisses der Staatsregierung mit dem Abgeordnetenhaus; er wünscht aber eine Bürgschaft dafür, daß sowohl eine allseitige, als auch eine sehr gründliche Prüfung erfolge, auch den Anträgen der Mitglieder der Commissionsminorität voller Spielraum gelassen werde. Der jetzige Fall sei der erste, wo das Haus zur Mitwirkung bei der Unternehmung von Verwaltungsmaßregeln eingeladen werde; dies sei ein großer politischer Fortschritt. Der Ministerpräsident hob Kaiser gegenüber wiederholt hervor, daß

jedem Commissionsmitgliede die völlige Unbeschränktheit und das Recht der persönlichen Zeugenvernehmung gestattet sei; es werde keine Majorisirung stattfinden, wie auch die Wahl und die Instruction der Commissionsmitglieder dem Zwecke der Untersuchung gemäß erfolgen soll, worauf Kaiser in dieser Zusicherung die gewünschte Garantie erblickte und seinen Antrag zurückzog. Das Haus nahm schließlich die Einladung der königl. Botschaft zur Wahl zweier Commissionsmitglieder fast einstimmig an.

Oesterreich. Das Leichenbegängniß der Kaiserin Wittve Caroline Auguste hat in Wien am 12. Februar Nachmittags unter persönlicher Theilnahme sämmtlicher Glieder des kaiserlichen Hauses in der feierlichsten Weise stattgefunden; Prinz Adalbert von Preußen, Prinz Luitpold von Bayern und Prinz Georg von Sachsen befanden sich unter den Leidtragenden. Die Mitglieder sämmtlicher Behörden schritten im Trauerzuge, und die Straßen, durch welche sich derselbe bewegte, waren von großen Volksmassen angefüllt.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat am 13. Februar nach dreitägiger lebhafter Debatte und nach eingehender, reiflicher Prüfung der Angelegenheit beschlossen, dem Abgeordnetenhaus den Antrag auf Genehmigung der Nachtragsforderung von 9,7 Millionen für die Vollendung der Weltausstellung, zugleich aber eine Resolution zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten des Reichsraths zur Annahme vorzulegen.

Schweiz. Der Solothurner Regierungsrath hat an die Pfarrgeistlichen die amtliche Weisung gerichtet, zukünftig die politischen Verhältnisse bei Seite zu lassen und, gemäß den Diöcesanbeschlüssen, jeglichen Amtsverkehr mit Herrn Lachat (Bischof von Basel) abzubrechen. Die Wohnung des Letzteren wurde bis zum 14. April gekündigt.

Die katholische Purgauer Synode hatte beschlossen, dem Begehren des Regierungsraths, betreffend den Abbruch des Amtsverkehrs mit Lachat, nicht zu entsprechen und die Angelegenheit der Abstimmung des katholischen Volkes zu unterbreiten. Der Regierungsrath erklärt nun diese Synodalbeschlüsse für null und nichtig und verbietet die für den 16. Februar beabsichtigte Volksabstimmung unter Berufung auf das Strafgesetzbuch.

Der Große Rath von Genf, welcher sich mit Beratung eines neuen katholischen Cultusgesetzes beschäftigt, hat die ersten drei Artikel nach den von der Mehrheit der Commission gestellten Anträgen mit einem Zusätze angenommen, wonach die katholischen Gemeinden Genfs, gemäß dem bestehenden Bisthumsvertrage, bei der Diöcese Lausanne verbleiben sollen. Da nach dem Gesetzentwurf die Pfarrer

Bekanntmachung.

Herr Ernst Max Hofmann aus Pirna beabsichtigt in dem von ihm erkauften Hausgrundstück Nr. 680/81 des hiesigen Brandversicherungscatasters eine

Serberei

anzulegen.

Gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 bringen wir daher die Absicht Herrn Hofmanns mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Gewerbeanlage binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab gerechnet, hier anzubringen, wobei wir darauf hinweisen, daß später eingehenden Reclamationen, insoweit solche nicht auf Privatrechtstiteln beruhen sollten, keine Folge gegeben werden wird.

Großenhain, am 7. Februar 1873.

Der Rath daselbst.

Kunze.

Bekanntmachung.

Vom Gesetzblatt für das Deutsche Reich auf das Jahr 1873 ist das 2. und 3. Stück erschienen. Dieselben enthalten:

Nr. 902. Verordnung, betreffend die Beschaffung der Cautionen derjenigen Militärbeamten, welche bei den Feldverwaltungen angestellt werden. Vom 14. Januar 1873.

Nr. 903. Bekanntmachung, betreffend die künftige Veröffentlichung der Verzeichnisse derjenigen höheren Lehraufstellungen, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Vom 22. Januar 1873.

Nr. 904. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 25. Januar 1873.

Nr. 905. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung von Festungsanlagen. Vom 1. Februar 1873.

Ein Exemplar liegt zu Jedermanns Einsicht im Anmeldezimmer, Kloster, I. Etage, bereit.

Großenhain, am 10. Februar 1873.

Der Rath daselbst.

Bekanntmachung.

Vom Gesetzblatt für das Deutsche Reich auf das Jahr 1873 ist das 4. Stück erschienen. Dasselbe enthält:

Nr. 906. Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes. Vom 8. Febr. 1873.

Nr. 907. Gesetz, betreffend die Einführung des Reichsgesetzes über das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w. vom 11. Juni 1870 in Elsaß-Lothringen. Vom 27. Januar 1873.

Ein Exemplar liegt zu Jedermanns Einsicht im Anmeldezimmer, Kloster, I. Etage, bereit.

Großenhain, am 14. Februar 1873.

Der Rath daselbst.

künftig von den Gemeinden gewählt werden sollen, gehen einige freisinnige Katholiken damit um, den Pater Hyacinthe zum Pfarrer von Genf, also zum Nachfolger von Mermillod, zu wählen.

Italien. Der italienische Senat nahm am 14. Febr. eine Tagesordnung an, durch welche dem König Amadeus von Spanien wegen seines wahrhaft constitutionellen Vorgehens die Bewunderung ausgedrückt und die Versicherung ertheilt wird, daß er bei der Rückkehr in seine Heimath den steten Gefühlen der Liebe und Verehrung überall begegnen werde.

Frankreich. In der Sitzung der Nationalversammlung am 13. Februar wünschte du Temple die Regierung über die religiösen Gebäude in Rom, welche französisches Eigenthum sind, zu interpelliren. Der Minister des Auswärtigen, Graf Rémusat, hat, die Interpellation nicht zuzulassen, weil die Angelegenheit sehr delicat sei und eine öffentliche Besprechung derselben Inconvenienzen herbeiführen würde. Du Temple verlangte, daß die Interpellation auf die Tagesordnung vom künftigen Montag gesetzt werde. Die Versammlung lehnte diesen Antrag ab, worauf du Temple seine Interpellation zurückzog.

Das „Journal officiel“ meldet, daß in den Tagen des 6., 7. und 8. Februar eine Summe von 200 Millionen, auf Abschlag der vierten Milliarde der Kriegskostenentschuldigung, an die deutsche Regierung ausgezahlt worden sei. Das „Journal des Débats“ ergreift diese Gelegenheit, um immer wieder das Verdienst der gegenwärtigen Regierung um die Durchführung des Befreiungswerkes rühmend hervorzuheben. Hieran schließt letzteres Journal eine kurze Bemerkung über die neue Wendung der Dinge in Spanien, worin es die Errichtung der republikanischen Regierungsform als günstige Aussichten bietend für die Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung im Lande bezeichnet und für Frankreich kein Interesse sieht, dem vielgeprüften Spanien die Restauration einer der gestürzten Dynastien oder den Versuch mit einer neuen zu wünschen.

Seit einigen Tagen ist bei der Präfecture der Seine, sowie bei den Unterpräfecturen von Sceaux und St. Denis eine Unternehmung eröffnet über das Project einer großen Gürtelbahn, welche 114 Ortschaften um Paris wie alle Eisenbahnlinien unter einander in directe Verbindung setzen soll. Die Gesamtkosten dieses großartigen Unternehmens werden auf 49 Millionen veranschlagt. Die Fortificationscommission hat sich für dieses Project ausgesprochen.

England. Im Unterhause des Parlaments verließ am 14. Februar Ayrton der Meinung Ausdruck, daß die Unterhaltung eines Gesandten beim päpstlichen Stuhle als

eine Beilegung des italienischen Königs und Volkes anzusehen sei, und beantragte die Vorlegung der bezüglichen Documente. Newdegate nennt diese Gesandtschaft eine mit den freundlichen Gesinnungen Italiens für England unverträgliche Anomalie. Der Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Lord Estlin, erklärte den Posten für notwendig zur Information über die päpstlichen Beziehungen zu den ausländischen Mächten. Der Antrag Lytton's wurde sodann mit 116 gegen 63 Stimmen abgelehnt.

Von den königl. Auswanderungs-Commissaren werden neuerdings die arbeitenden Klassen vor der Auswanderung nach Paraguay gewarnt.

Spanien. Die Antwoztadresse der Nationalversammlung auf die königl. Bottschaft schließt mit der Erklärung, das spanische Volk könne unter den jetzt obwaltenden Schwierigkeiten dem Könige die Krone nicht wieder anbieten, wohl aber, daß er Bürger würde unter einem freien und unabhängigen Volke.

Der neue Präsident der Nationalversammlung, Martos, hob am 13. Februar bei Uebernahme des Präsidentensitzes die Nothwendigkeit hervor, die Ordnung zu erhalten, und verließ der Hoffnung Ausdruck, daß die Nationalversammlung bei etwaiger Anarchie der Regierung die weitgehendsten Machtbefugnisse zugestehen werde.

Nach der Sitzung trat das Ministerium zu einem Confeil zusammen. Einer der ersten Acte der neuen Regierung war die Begnadigung der zum Tode Verurtheilten, welche am 13. früh in Barcelona hingerichtet werden sollten. Castelar wird eine Denkschrift an die fremden Regierungen richten, in welcher er sich über die von der spanischen Republik zu befolgende äußere Politik ausgesprochen wird.

Am 12. Febr. Abends sind identische Schreiben an alle Vertreter Spaniens im Auslande abgegangen, welche das Ereigniß der Gründung der spanischen Republik anzeigen. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat durch ihren Gesandten, General Sides, bereits am 12. die Regierung der spanischen Republik anerkannt. General Espartaco hat der republikanischen Regierung seinen Glückwunsch dargebracht. Dagegen hat der spanische Gesandte in Paris, Dlozaga, drei Mal sein Gesuch um Abberufung von seinem Posten wiederholt und um sofortige Ernennung eines Nachfolgers gebeten. Die Regierung hat indeß beschlossen, Dlozaga „im Namen des Vaterlandes“ und der Freiheit um das Verbleiben in seiner Stellung als Gesandter der spanischen Republik anzugehen und ihm sofort anderweite Creditive zuzustellen.

Portugal. Der König Amadeus ist am 13. Februar mit seiner Gemahlin und seinen drei Kindern in Lissabon eingetroffen, von wo er sich nach einigem Verweilen bei seiner Schwester, der Königin von Portugal, nach Bordeaux und Rom einschiffen wird.

In der Deputirtenkammer erklärte am 14. Februar der oppositionelle Deputirte Silva, daß angesichts der spanischen Ereignisse Alle fest um die bestehende Gewalt sich scharen, Portugiesen sein und den Parteihaber schweigen lassen müssen. Der Conferenzpräsident erwiderte, die spanischen Vorgänge seien keine Gefahr für die Unabhängigkeit und die Ruhe Portugals und dankte Silva für dessen patriotische Versicherungen. Die Pairskammer verließ gleichen Gefühls für den König und die Regierung Ausdruck.

Vermischtes.

Eine Nachricht kommt aus Amerika, die nicht versehen wird, viele Thoren zum Lachen, die Bedächtigen zum Kopfschütteln und die Telegraphen-Directoren und Beamten zum Zittern zu bringen. In dem Congreß zu Washington ist eine Bill durchgegangen, welche die Bildung einer Gesellschaft zur Ausführung eines von einem Dr. Loomis vorgeschlagenen Systems der Luft-Telegraphie gestattet. Das „New-York Journal of Commerce“ schreibt darüber: „Wir wollen uns nicht als Ungläubige hinstellen, die Luft-Telegraphie verlachen, sondern in Demuth abwarten und sehen, was der Doctor mit seiner glänzenden Idee anfangen wird, nun, da der Congreß die Bildung einer Gesellschaft zu seinen Gunsten gestattet hat. Die Congreßleute wenigstens halten ihn nicht ganz für einen Phantasten und der Präsident wird, wie es heißt, die Bill unterzeichnen, alles das zeigt einigermaßen, daß die Luft-Telegraphie noch eine andere als lächerliche Seite hat. Die Gesellschaft hat von der Regierung kein Geld erhalten und verlangt auch keins. Wie wir den Loomis'schen Plan verstehen, läuft er etwa darauf hinaus — und die Leser werden gewarnt, nicht zu laut aufzulachen und auch nicht früher daran zu glauben, als bis es sich erprobt hat. Der Erfinder schlägt vor, auf der höchsten Spitze der Felsenberge einen sehr hohen Thurm zu erbauen und auf diesem sehr hohen Thurme soll ein sehr hoher Mast errichtet und auf diesem sehr hohen Mast ein Apparat für Ansammlung von Electricität angebracht werden. Auf der höchsten Spitze der Alpen soll ebenfalls ein sehr hoher Thurm erbaut werden mit dito Mast und Apparat. In diesen himmelhineinragenden Höhen behauptet Dr. Loomis eine mit Electricität geschwängerte Luftschicht vorzufinden, und wir können nicht behaupten, daß er sie nicht finden wird. Wenn alsdann die gewöhnlichen Telegraphenbrüche mit diesen Anstalten in Verbindung gebracht werden, dann versichert der Erfinder Depeschen zwischen den beiden Thurmspitzen befördern zu können. Diese Erfindung soll sich im Kleinen, auf einer Strecke von 20 Meilen schon praktisch bewährt haben.“ (R. B.)

15. Landtagswoche.

Die zweite Kammer begann ihre Thätigkeit in vergangener Woche mit der endgiltigen Beschlußfassung über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens mit der ersten Kammer betreffs der Behördenorganisation, der Landgemeindegliederung, der Bezirksvertretung, der Verwaltungsstraffachen und der Städteordnung. Es war eine stark bewegte Abendigung, fast alle Abgeordneten waren erschienen, von den Ministern jedoch nur Herr v. Rostk-Wallwitz

nebst zwei Räthen. Die Verhandlungen begannen mit einer Verwahrung des früheren Kammerpräsidenten Abg. Gaberkorn. Derselbe hatte Verbesserungsvorschläge zu den Gesetzen gemacht, war aber damit nicht durchgedrungen und erklärte nunmehr, obgleich er nur Unheil von den Gesetzen erwarte, nicht weiter mehr Oppositionen machen zu wollen. Nicht minder bemerkenswerth war die Rede des Abg. Streit, weil sie sich direct gegen die erste Kammer richtete. Streit rügte, daß ein Angriff des Kammerherrn v. d. Planitz auf ihn ohne Ordnungsruf Seiten des Präsidenten v. Zehmen geblieben, ein Vorgang, der in einem umgekehrten Falle in der zweiten Kammer nicht hätte vorkommen können. Prof. Biedermann, welcher mit Streit hauptsächlich an dem Zustandekommen der Gesetze gearbeitet, erklärte, im Allgemeinen für dieselben nunmehr gemäß der Vereinbarung mit der ersten Kammer stimmen zu wollen. Er bemerkte zugleich, daß des Ministers Festhalten an den Beschlüssen der zweiten Kammer sehr wesentlich zur Nachgiebigkeit der ersten Kammer beigetragen habe. Abg. Ludwig sprach gegen die Annahme der durch die Vereinbarung mit der ersten Kammer verkümmerten Gesetze. In der ersten Kammer habe man sich dieser Verkümmern getreut und namentlich darauf hingewiesen, daß man mit der Sicherung des streng kirchlichen Volksschulgesezes immerhin noch ein gutes Geschäft mache. Anspielend auf den § 92 der Verfassung und seiner Auslegung von Seiten der Regierung, behauptete der Redner unter dem Murren der Rechten, daß in den schlimmsten Zeiten Sachsen solches nicht in einer amtlichen Zeitung vorgekommen. Schließlich sprach er die Hoffnung aus, daß die Regierung nicht auf der Veröffentlichung des Schulgesetzes gegen den Willen der Kammermehrheit bestehen werde, damit man auf dem Reichstage nicht Sachsen neben Mecklenburg stelle. Staatsminister v. Rostk-Wallwitz erklärte hierauf, daß, wenn der Vordredner auf die Einwirkung des Reichstages auf sächsische Verhältnisse hingewiesen habe, die Regierung mit gutem Gewissen dem entgegenstehe, denn die sächsische Verfassung stehe unter dem Schutze der Reichsverfassung. Uebrigens habe er darauf aufmerksam zu machen, daß die Gesetzentwürfe der einzelnen Minister vom Gesamtministerium vorher gebilligt werden. Mit einer Bemerkung des Abg. Biedermann, daß er denke, es werde sich noch die Gelegenheit ergeben, auf die verschiedenen Vorlagen der Minister zurückzukommen, eine Bemerkung, die den freitragigen Bestimmungen des vom Dr. v. Gerber vertretenen Volksschulgesezes galt, und nach einer wiederholten Versicherung des Ministers v. Rostk-Wallwitz, daß das Gesamtministerium für die einzelnen Gesetzentwürfe eintrete, schlossen die allgemeinen Verhandlungen. Die Verathung der Einzelparagraphen, wie sie mit der ersten Kammer vereinbart worden, bot nur betreffs des mit der ersten Kammer vereinbarten Zusatzes zur Landgemeindegliederung, in welchem die Regierung aufgefodert wurde, für eine angemessene Vermehrung der Gensdarmarie Sorge zu tragen, noch etwas Bemerkenswerthes. Abg. Jahnauer erblühte darin eine Ungehörigkeit und mehr oder weniger hielten zu ihm die Abg. Wigard, May, Ludwig, Dohmichen und Minkwitz, während der Berichterstatter Abg. v. Könnert darauf hinwies, daß gerade die Annahme dieses Zusatzes die Vereinbarung mit der ersten Kammer möglich gemacht. Staatsminister v. Rostk-Wallwitz hob zur Unterstützung des Antrages hervor, daß allerdings die neue Landgemeindegliederung eine Vermehrung der Landgendarmerie nöthig machen würde und entschied sich auch schließlich die Kammermehrheit dafür. — In ihrer Sitzung vom 11. Febr. erledigte die Kammer das am Vorabend nicht zur Erledigung gekommene Gesetz über die Städteordnungen. In derselben Sitzung richtete der Abg. Biedermann eine Anfrage an die Staatsregierung, betreffs der Stellung derselben zu der Rechtsorganisation des Reiches überhaupt und zu der Errichtung eines Reichsgerichtshofes und zur Einführung der Schöffengerichte in Besonderen. Justizminister Abeken beantwortete die Frage im Allgemeinen ausweichend, da die Verhandlungen über die ganze Angelegenheit noch nicht erledigt wären, doch ist man wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß Sachsen keine schroffe partikularistische Stellung einnehmen werde. Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß von dem Minister eine offene, der deutschen Rechts einheit gemogene Sprache, wie die des Justizministers Mittnacht in Württemberg, angenehmer berührt hätte. Noch hielt die zweite Kammer am 13. eine kurze Sitzung ab, in welcher über das Landesconferirialgesetz verhandelt wurde. Die Aufsicht über den Religionsunterricht, auf welchen die Kammer nicht ohne Einflusnahme bleiben und daher Kenntniß von der Vereinbarung des Cultusministeriums mit der Synode darüber haben wollte, bildete einen streitigen Punkt mit der ersten Kammer, von welchem die Kammermehrheit nicht zurücktrat.

Was nun die Thätigkeit der ersten Kammer anbelangt, so erstreckte sie sich in der Sitzung vom 10. auf Annahme der mit der zweiten Kammer vereinbarten Städteordnung und auf Erledigung der Angelegenheit betreffs der Errichtung zweier neuen Seminare, des Baues eines neuen Anatomiegebäudes in Leipzig etc. In der Sitzung vom 14. fand u. A. nach Berichterstattung S. K. S. des Kronprinzen die Chausseebauangelegenheit dahin ihren Abschluß, daß die Kammer ihren übrigen von der zweiten Kammer auch angenommenen Beschluß wegen künftiger wünschenswerther Erhöhung der Geldbewilligung für Chausseebauten aufrecht erhielt.

L'hirondelle.

(Schluß.)

Arm in Arm traten von Borbeck und Lady Mary in das Zimmer des Baronets, der beim Schein einer Nallampe in seinem Fauteuil ruhte.

„Sir Richard!“ rief van Borbeck ihm zu, „Sie sagten mir einst bei Ihrem Scheiden von der Hironnelle: Alles, was ich befinde, gehört Ihnen! Ich nehme Sie jetzt beim Worte und fordere von Ihnen das Kostbarste Ihrer Güter: die Hand Ihrer Tochter!“

„Wie?“ fragte Glanville, der fast minder erstaunt gewesen sein würde, wenn plötzlich ein Blitzstrahl zu seinen Füßen die Erde gespalten hätte.

„Ja, ich liebe ihn!“ hauchte Lady Mary und verbarg ihr erglühendes Gesicht an der Brust ihres Vaters.

„Und Sie müssen sie mir geben, Sir Richard!“ setzte van Borbeck hinzu, seinerseits den Greis mit seinen Armen umschlingend, oder, pardieu! ich entführe Sie Ihnen!“

„Nun, so segne Euch Gott, Kinder! Möget Ihr glücklich sein!“ Und die Stimme des Greises ättertete und etwas wie eine Thräne leuchtete sein Auge, aber es war eine Thräne des Glücks!

Ein heiteres Mahl beschloß den Abend.

„Ich wette“, rief van Borbeck aus, wobei er sein Glas schäumenden Sillerys mit einem Zuge leerte, „daß heute der Mond da oben in ganz Jamaica keinen Menschen bescheint, der glücklicher ist, denn ich!“

„Mich ausgenommen!“ versetzte der Baronet. — „Ich hatte nur eine Tochter; der heutige Tag schenkt mir auch noch einen Sohn!“

„Ich gebe mich noch nicht gefangen und behaupte den Vortritt!“ erwiderte der Capitän. „Ihnen hat der heutige Tag nur einen Sohn gegeben, ich aber habe heute einen Vater und eine Braut gefunden!“

„Laßt mich den Streit entscheiden!“ erhob sich Lady Mary. „Ich glaube, wir sind heute alle Drei zu glücklich, als daß es nicht thöricht wäre, uns über das Mehr oder Weniger zu streiten!“

Van Borbeck sah Europa nur noch einmal wieder. Im Jahre 1815 kehrte er nach Antwerpen zurück, um seine Besigungen im Vaterlande zu verkaufen und dann sagte er demselben auf immer Lebewohl. Er hatte unter dem glücklichen Himmel Jamaikas eine neue Heimath gefunden, der ihn den Verlust der alten nicht sonderlich bedauern ließ. — Glanville erlebte vor seinem Tode noch die Freude, Enkel auf seinen Knien zu schaukeln, wonach er sich so heiß gesehnt, und starb mit dem Bewußtsein, seine Tochter glücklich zu wissen.

Er noch sah van Borbeck auf jener Felsplatte unter dem Schatten der Lebensleiche und blickte hinaus auf das Meer, das der Seemann fast wie seine Geliebte liebt. Aber er sehnte sich nicht zurück in die Zeit seiner an Kampf und Bewegung reichen Jugend. An der Seite seines Weibes, in der Mitte seiner Kinder, hatte er ein edleres und reineres Glück gefunden.

Van Borbeck's Name hat heute noch, nachdem der Tod ihn schon seit Jahren vom Schauplatze seines Wirkens abberufen, auf der Insel einen guten Klang; neben der Bewirthschaftung seiner Güter widmete er seine Thätigkeit, nach dem Vorbilde eines Byron und Wilberforce, der großen Sache der Sklaven-Emancipation. Am 18. August 1833 hob England die Sklaverei in seinen Besigungen auf und van Borbeck feierte diesen Tag bis an das Ende seines Lebens als einen Festtag.

Ueber die gegenwärtigen Lehrlingsverhältnisse.

Von A. Kochner.

Es sind nun bereits zehn Jahre her, seitdem die Gewerbefreiheit in Sachsen, später auch in den übrigen Staaten Deutschlands, ins Leben getreten ist und der alte Innungszwang beseitigt wurde. Wer wollte es wohl nicht anerkennen, daß es an der Zeit war, diesen alten Joch mit allen seinen Verschrobenheiten abzuschaffen und ein freieres Bewegen der Gewerbetreibenden an dessen Stelle treten zu lassen! Man dachte damals freilich nicht an die Frage: Was ist wohl nun zu thun, um auch fernerhin tüchtige Gewerbegehilfen heranzubilden? Und bis zu dem heutigen Tage ist wenig versucht oder geschaffen worden, was den letztgenannten Zweck fördern könnte und sollte.

Wer wollte es aber nicht jetzt schon merken, daß es in neuerer Zeit gar sehr an Gehilfen, die in praktischer Beziehung tüchtig ausgebildet sind, fehlt? Wer wollte es nicht einsehen und eingestehen, daß sich hier eine große Lücke findet? Es wird seitens der Gewerbevereine sehr viel gethan, um in den Sonntagsschulen die Lehrlinge und Gehilfen in theoretischer Beziehung immer mehr aus- und fortzubilden; wäre es nun nicht an der Zeit, daß die Gewerbevereine auch auf dem praktischen Gebiete dem fühlbar werdenden Mangel an guten Arbeitern abzuhelfen suchten?

Man sage doch ja nicht, wie man nicht selten hört: die Lehrlinge seien schon von selbst genöthigt, etwas Tüchtiges zu lernen, um später einmal ihr Fortkommen zu finden; es sei ihr alleiniger Schaden, wenn sie nichts gelernt haben etc. Dergleichen Meinungen schaffen keine Abhilfe der bestehenden Mängel. Man frage nur Gewerbetreibende, die sich so recht in die Zeit ihrer Lehrjahre zurückversetzen können, ob sie überhaupt während dieser Zeit mit dem gehörigen Ernst an das spätere Fortkommen gedacht haben; ob sie vielmehr nicht nur zu häufig den Gedanken in sich trugen: wenn du nur erst Geselle bist, dann soll das gute, herrliche Leben losgehen! etc. Man frage nur die Gewerbetreibenden, ob sie nicht zu jener Zeit größtentheils nur Lustschlösser für die Zukunft bauten und zu später fortzukommen, vorher etwas Tüchtiges lernen müsse! Eine solche Reflexion ist auch nicht von jedem jungen Menschen, der 15—17 Jahr alt ist, zu verlangen; denn ihm fehlt ja in diesem Alter meistentheils der dazu erforderliche Verstand, die Uebersicht der Lebensverhältnisse, die Erfahrung. Den Schaden, welchen die mangelhafte praktische Tüchtigkeit der Gewerbegehilfen mit sich bringt, halte man nicht leichtfertiger Weise für gering; er ist, wie zahlreiche Thatsachen bezeugen, ein in die verschiedenen Lebensverhältnisse tief eingreifender. Man bedenke nur, welchen Schaden ein schlechter Arbeiter in erster Linie seinem Meister zufügen kann! Wie gar häufig kommt es vor, daß er diesem nicht nur das Material verdirbt und verhungt, sondern daß er ihm auch durch schlechte Arbeit die Kunden vertreibt! etc. Man bedenke ferner, was in der Zukunft von einem schlechten Arbeiter zu erwarten ist! Ist derselbe wohl im Stande, später einmal eine Familie zu ernähren? Wird er nicht vielmehr früher oder später sammt seiner Familie der einen oder der andern Gemeinde zur Last fallen und somit, anstatt durch Mitgehälten von Steuern die Communal- und Staatslasten tragen und erleichtern zu helfen, dieselben noch mehr erhöhen und erschweren? Welcher Gewerbetreibende wollte nicht einsehen, daß also das Möglichste gethan werden müsse, um eine tüchtige Ausbildung der Lehrlinge und Gewerbegehilfen zu erreichen! Was war es aber denn, das früher die jungen Leute vorzugsweise antrieb, in ihrer Lehre etwas Tüchtiges zu lernen? Es war ihr Ehrgefühl, welches besonders dadurch angeregt wurde, daß man ihnen von den „Ausgelernten“ die sogenannten Gefellenstücke zeigte und dadurch bei ihnen den Gedanken und Vorsatz erweckte, auch einmal dahin zu gelangen, daß sie sich sagen könnten: Was ein Anderer bringt, mußst du zu seiner Zeit auch fertigen können, und es wäre zum Auckuck, wenn du das nicht auch zu Wege brädest! Man frage nur einen Gewerbetreibenden, ob es ihn zu jener Zeit nicht mehr anspornte, wenn der Meister zu ihm sagte: Junge, wie willst du im Stande sein, einst ein ordentliches Gefellenstück zu machen, wenn du dir nicht mehr Mühe geben willst! — als jetzt, wenn der Meister spricht: Wie willst du später dein Fortkommen finden, wenn du nicht besser arbeiten lernst! Das Ehrgefühl wurde bei unsern Lehrlingen und Gewerbegehilfen früher weit mehr angeregt als in der Gegenwart.

(Schluß folgt.)



Die Norddeutsche Lebens-Versicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit in Berlin

ist in jeder Beziehung das **humanste** und deshalb das volksthümlichste Institut der Art.

Sie bietet neben **günstigen** und bequemen

Renten-Versicherungen auch **alle Arten** der **Lebens-Versicherungen**, sowie **Aussteuer- und Kinder-Versorgungs-Versicherungen** mit **Zahlung des Kapitals** an einem vorher zu bestimmenden **Lebensalter**.

Billige Prämiensätze, welche durch die **Dividenden** noch **bedeutend verringert** werden.

Schnelle und coulante Auszahlungen.

Darlehen auf Policen über die **Höhe des wirklichen Werthes** hinaus.

Rückzahlung aller eingezahlten Prämien beim **Tode des Versicherten**, wenn die **Versicherung vorher aus irgend einem Grunde ungültig** geworden sein sollte.

Bei **Ausbruch des Kriegs** kann gegen **Kriegsgefahr** versichert werden, und werden bereits bestehende **Versicherungen** dahin **umgeändert**.

Prospecte und jede gewünschte **Auskunft** ertheilen:

die **Sub-Direction** für das **Königreich Sachsen etc.**

Leipzig: Gebrüder Dietrich. Markt No. 17 im **Königs-Haus.**

Chemnitz: G. Emil Fischer, Inspector. **Grossenhain: Oswald Schröter.**

Agenten werden in allen Städten zu engagiren gewünscht.

Gewerbeverein.

Bereinsversammlung Donnerstag den 20. Februar von Abends halb 8 Uhr an im Saale zur „Krone“.

Tagesordnung: 1) Geschäftliches; 2) Aufnahme neuer Mitglieder; 3) Vortrag über Legitimationen der Gewerbesgehülfen von Herrn Gerichtsamtsregistrator Urdt; 4) Fragekasten.

Der Vorstand.

Gewerbeverein.

Die bei dem unterzeichneten Vorstand angemeldeten Teilnehmer an dem **Cursus für kaufmännische Buchführung** wollen sich gefälligst

Freitag den 21. Februar Abends halb 8 Uhr,

mit einem Schreibheft und Feder versehen, in der Nebenstube der Poppe'schen Restauration pünktlich einfinden.

Der Vorstand.

C. Steyer.

Bekanntmachung, landwirthschaftl. Spar- und Vorschussverein für Grossenhain und Umgegend betr.

Alle Diejenigen, welche der obengenannten Genossenschaft durch Unterschrift bereits beigetreten und Diejenigen, welche derselben sich noch anzuschließen gesonnen sind, werden hierdurch aufgefordert, zur Entnahme des Statuts und der Mitgliedsbücher sich persönlich an den stellvertretenden Vorstand der Genossenschaft, Herrn **J. G. Stelzner** in Grossenhain, zu wenden.

Zu bemerken ist noch, daß die Stammeinlage für ein Mitglied auf 50 Thlr. festgesetzt worden ist. Nach § 10 des Statuts steht es frei, diese Einlage sofort voll, oder auch in Raten von je 5 Thlr. einzuzahlen. Jedenfalls ist auf die Stammeinlage bei der Anmeldung 5 Thlr. und 2 Thlr. für den Reservefond zu berichtigen. Die Eröffnung der Sparkasse und des Vorschussvereins ist auf den 1. April a. e. festgesetzt worden.

Obgleich die Annahme neuer Mitglieder in die Genossenschaft unbeschränkt zu jeder Zeit freisteht, so ist es doch im Interesse der gesammten Landwirthe hiesiger Gegend dringend zu wünschen, sich schon jetzt an dem hauptsächlich für sie gegründeten Institute recht lebhaft zu betheiligen, damit die jedenfalls segensreiche Wirksamkeit desselben sich vom Anfang an in recht erfreulicher Weise entwickeln kann.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Namen der Verwaltungsrathsmitglieder und die des gesammten Vorstandes nach der Wahl des Cassirers öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Grossenhain, im Februar 1873.

Der Verwaltungsrath.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

gegründet 1827.

Diese älteste und größte Lebensversicherung-Anstalt in Deutschland, welche mit dem Vorzuge unbezweifelnder Sicherheit den Vortheil ungemeiner Billigkeit der Versicherungskosten verbindet, hat sich im Jahre 1872 außerordentlich günstiger Geschäftsergebnisse zu erfreuen gehabt, indem der Zugang an neuen Versicherungen nicht weniger als 8,275,300 Thlr. betrug, die Sterblichkeit unter den Versicherten aber um mehr als 200,000 Thlr. hinter der rechnungsmässigen Erwartung zurückblieb. Dies sichert den Theilhabern der Bank für das entsprechende Jahr eine reichliche Dividende, deren seit 1834—1872 überhaupt 10,700,000 Thaler ausgezahlt worden sind.

Auf die 1868 eingezahlten Prämien werden 1873 an die Versicherten 727,156 Thaler zurückgegeben, was einer Dividende von

35 Procent

entspricht.

Ende 1872 betrug:

der Versicherungsbestand	78,430,000 Thlr.
der Gesamtfonds	19,385,000 "
die Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen	3,570,000 "
die Summe der 1872 ausgezahlten Sterbefälle	1,430,000 "
die Summe der seit dem Bestehen der Bank ausgezahlten Sterbefälle	26,500,000 "

Versicherungen werden durch unterzeichneten Agenten vermittelt.

Bernhard Bräuer in Grossenhain.

Gute Speisekartoffeln
Robert Becker. Rahmenplatz 603.

Ein sprunghafter **Bulle** steht zum Verkauf im Gute Nr. 24 zu Radewitz bei Glaubitz.

Ein **Bäckergeselle** kann sofort in Arbeit treten. Zu erfragen bei **W. König, Bäckermeister.**

Ein **Schuhmachergeselle**, guter Arbeiter, findet bauernbe Beschäftigung bei **K. Hennig, Klostergasse.**

Auch kann ein Knabe, welcher Lust hat **Schuhmacher** zu werden, Unterkommen finden bei **Obigem.**

Ein junger Mensch, der Lust hat **Schuhmacher** zu werden, kann unter billigen Bedingungen in die Lehre treten bei **Aug. Obenaus.**

Die Gemeinde **Zschauitz** sucht zum 1. April einen zuverlässigen Mann als **Nachtwächter.**

Pfennig, Gemeindevorstand.

Ein zuverlässiges **Dienstmädchen** wird zum 1. April bei gutem Lohn zu mietzen gesucht. Zu erfahren durch die Exped. d. Bl.

Ein anständiges **Mädchen**, welches sich jeder Arbeit unterzieht, wird zu Ostern zu mietzen gesucht im **Schillerschloßchen zu Mülbitz.**

Ein ordnungsliebendes **Mädchen**, welches auch in der Küche nicht ganz unerfahren ist, wird zum 1. März gesucht. Näheres zu erfragen: **Dresdner Straße Nr. 343.**

Ein **Mädchen** von 16—17 Jahren, welches auch Liebe zu Kindern hat und den 1. April antreten kann, wird gesucht. Näheres bei **Schlossermeister C. W. Hofmann.**

Ein gefittetes kräftiges **Mädchen** von 13—15 Jahren wird zu einer Aufwartung gesucht. Wo? zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Einladung zum Schlachtfest

heute, den 18. Februar, Nachmittags in **Heinrich Sommer's Restauration.**

NB. Eine am 16. Febr. geschossene alte **Fischotter** wird den werthen Gästen zur Schau gestellt.

Gasthof zu Kleinraschütz.

Künftige **Mittwoche**, den 19. Februar, ladet zum **Bratwurst- & Pfannkuchenschmauß**, wobei von Abends 6 Uhr an starkbesetzte **Ballmusik** stattfindet, freundschaftlich ein **W. Frißsche.**

Auch stehen in „Stadt Görlich“ **Wagen zur freien Hin- und Rückfahrt** von 5 bis 8 Uhr bereit.

Donnerstag den 20. Februar ladet zum

Karpfenschmauß

hierdurch freundschaftlich ein **Müller in Zottewitz.**

Zum Karpfenschmauß

Freitag den 21. Februar ladet hierdurch freundschaftlich ein **Grundmann in Peritz.**

Am ersten Weihnachtsfeiertage ist in den Promenaden ein **goldener Ring** mit weißem Stein, umgeben von rothen Granaten, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen gegen **sehr gute Belohnung** in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Entlaufen ist mir ein junger **Hund** mittlerer Größe, schwarz mit weißer Kehle und weißer Schnauze, Ohren und Schwanz verschnitten. Gegen Belohnung abzugeben oder Auskunft ertheilen an **Gotthold Kreffe in Pristewitz.**

Grossenhainer Getreidepreise

vom 15. Februar 1873.

85 Kilo netto Weizen	6 Thlr. 20 Ngr. bis 7 Thlr. — Ngr.
80 „ „ Korn	4 „ 24 „ „ 4 „ 26 „
70 „ „ Gerste	3 „ 20 „ „ 3 „ 22 „
50 „ „ Hafer	2 „ 5 „ „ 2 „ 7 „
75 „ „ Heidekorn	4 „ 20 „ „ 4 „ 25 „

Zufuhre: 640 Hektoliter.

1 Kilogramm Butter 24 Ngr. — Pf. bis 26 Ngr. — Pf.

Deute Dampf- und Wannenbad.

Hierzu eine literarische Beilage.